

Beitragsordnung der Abteilung Fußball SG Weißig e.V.

(gemäß §15.1 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§1

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung am **13.03.2017** beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum **01.04.2017** in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss eine neue Beitragsordnung festsetzen.

§2

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Aktive Mitglieder:

Erwachsene	18,00 € monatlich / 216,00 € Jahresbeitrag
Studenten/Azubi/Schüler ab 18 Jahre	15,00 € monatlich / 180,00 € Jahresbeitrag
Kinder ab 7 Jahre/ Jugendliche / Schüler bis 18 Jahre	13,00 € monatlich / 156,00 € Jahresbeitrag
Bambini (G-Junioren; U7)	10,00 € monatlich / 120,00 € Jahresbeitrag

Passive Mitglieder:

passive Mitglieder (z.B. ehem. Trainer)	7,50 € monatlich / 90,00 € Jahresbeitrag
Fördernde Mitglieder	7,50 € monatlich / 90,00 € Jahresbeitrag

Besondere Mitglieder:

Dazu zählen Ehrenmitglieder, Abteilungsvorstände und aktive Trainer. Sie sind beitragsbefreit. Ebenso aktive Schiedsrichter in der Zeit, in der sie zum „Schiedsrichtersoll“ zählen. Neu ausgebildete Schiedsrichter werden in der Ausbildungssaison ebenfalls beitragsbefreit. Bisherige Verträge bleiben unverändert.

Die **einmalige Aufnahmegebühr** bei Neuanschließung aktiver Mitglieder beträgt:

Kinder / Jugendliche / Schüler bis 18 Jahre	10,00 €
Erwachsene	20,00 €

§3

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des LSB Sachsen e.V. sowie die Mitgliedsbeiträge an den KSB und LSBS enthalten.

§4

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich per Einzugsermächtigung zu entrichten. Diese ist zusammen mit dem Aufnahmeantrag auszufüllen.

Die Zahlung erfolgt **vierteljährlich** zum **01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.** eines jeden Jahres.

Barzahlung ist nur ausnahmsweise, auf schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung und Zustimmung des Vorstandes möglich.

§5

Eine Antragsstellung auf Beitragsminderung infolge sozialer Bedürftigkeit ist bei entsprechender Nachweisführung möglich. Eine Beitragsbefreiung legt die Abteilungsleitung auf Antrag fest. Es sollen adäquate Leistungen für den Verein erbracht werden.

§6

Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag quartalsweise in voller Höhe zu zahlen. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragsrückerstattung, der Austritt ist schriftlich an die Abteilungsleitung zu erklären.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball

Dresden-Weißig, den 13.03.2017



Abteilungsleiter Fußball



Anlage zur Beitragsordnung (gemäß § 15.1 der Vereinssatzung)

Klarstellungen gültig ab 1.11.2020

zu § 2 Der quartalsbezogene Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Aktive Mitglieder:

Erwachsene	18,0 €/Monat = 54,0 €/Quartal
Studenten, Azubis, Schüler > 18 Jahre	15,0 €/Monat = 45,0 €/Quartal
Kinder (ab 7 Jahre, Jugendliche/Schüler bis 18 Jahre)	13,0 €/Monat = 39,0 €/Quartal
Bambini (G-Junioren, bis 7 Jahre)	10,0 €/Monat = 30,0 €/Quartal

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder (z.B. ehem. Trainer)	7,5 €/Monat = 22,5 €/Quartal
Fördernde Mitglieder	7,5 €/Monat = 22,5 €/Quartal

zu § 4 Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich per Einzugsermächtigung zu entrichten. Das Lastschriftverfahren wird vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 1.10. eines jeden Jahres durchgeführt. Abweichungen dazu sind nur in Ausnahmefällen, auf schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung und Zustimmung des Vorstandes möglich.

Zu § 6 Der Beginn der Mitgliedschaft erfolgt zum 1. des Monats. Der Mitgliedsbeitrag für dieses Quartal ist anteilmäßig zu zahlen. Ein Vereinsaustritt (Kündigung) bedarf der Schriftform an den Verein und ist zum Ende des Quartals möglich. Es erfolgt keine Betragsrückerstattung. Die Kündigung muss bis zum 10. vor Beginn des nächsten Quartals im Verein vorliegen (10.03., 10.06., 10.09., 10.12.). Der Mitgliedsausweis sollte gleichzeitig mit der Kündigung an den Verein zurückgegeben werden.

Organisatorisches:

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich anzuzeigen. Gebühren, die dem Verein aufgrund der Rückbuchung entstehen, werden dem Mitglied in Höhe von 5 € in Rechnung gestellt.
- Schüler, Azubi's und Studenten > 18 Jahre (1. und 2. Herren, Damen) können auf Nachweis den ermäßigten Mitgliedsbeitrag erhalten. Die Ausbildung ist jährlich bis zum 10. September für das neue Ausbildungsjahr nachzuweisen (Schulbescheinigung, Immatrikulation, Azubi-Vertrag o.ä.).
- Die Klarstellungen zur Beitragsordnung wurden in der Vorstandssitzung der Abteilung Fußball am 12.10.2020 beschlossen und treten ab 01.11.2020 in Kraft.

Dresden, den 25. Oktober 2020

Björn Schober
Abteilungsleiter Fußball